

Vertrauenswürdig & Wertorientiert

Jahresrechnung 2025



Highlights

81.9 %

aller versicherten Personen sind aktive Versicherte

37.6 %

des gesamten Vorsorgekapitals ist für Rentenbezüge reserviert

64.0 %

beträgt der BVG-Anteil am gesamten Vorsorgekapital aktiver versicherter Personen

Inhalt

Vorwort	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	7
Grundlagen und Organisation	7
Aktive Versicherte und Rentner	10
Art der Umsetzung des Zwecks	11
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses	16
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	17
Auflagen der Aufsichtsbehörde	19
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	20
Ereignisse nach Bilanzstichtag	21
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025	22

Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Geprägt von handelspolitischen Verwerfungen, geopolitischen Spannungen und einer weiterhin hohen globalen Verschuldung blieb die Unsicherheit im Berichtsjahr erhöht, mit entsprechendem Einfluss auf die Wirtschaftslage und die Finanzmärkte in der Schweiz. Vor dem Hintergrund eines leicht verlangsamten globalen Wirtschaftswachstums entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft unterdurchschnittlich, aber stabil. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schätzt das Wachstum des Bruttoinlandprodukts 2025 auf rund 1.4 Prozent. Die Inflation sank im Jahresdurchschnitt auf 0.2 Prozent und erreichte damit den tiefsten Stand seit fünf Jahren. Der private Konsum in der Schweiz zeigte sich robust und stützte die Konjunktur.

Das Vorsorgegeschäft war 2025 weiterhin stark von den Finanzmärkten und der Zinsentwicklung geprägt. Während die Zinsen international teils hoch blieben, stellte die Schweiz aufgrund der tiefen Inflation eine Ausnahme dar. Die langfristigen Zinssätze – etwa für zehnjährige Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft – bewegten sich im Jahresverlauf zeitweise nahe bei null und lagen zum Jahresende mit rund 0.3 Prozent nur leicht darüber. Dieses anhaltend tiefe Zinsniveau belastete die strukturellen Ertragsaussichten festverzinslicher Anlagen und erschwerte die Finanzierung langfristiger Verpflichtungen.

Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge bleiben erheblich

Unter den aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen fallen Anlageerträge aus risikoarmen Anlageklassen weiterhin viel tiefer aus, als sie bei der Konzeption der beruflichen Vorsorge der Schweiz erwartet wurden. Das führt dazu, dass für die Vollversicherung das Renditepotenzial nicht ausreicht, um die gesetzlichen Umwandlungssätze zu finanzieren, und Anbieter ihre Umwandlungssatzmodelle anpassen müssen. Die steigende Lebenserwartung erhöht den demografischen Druck zusätzlich. Hinzu kommen gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen, die eine zeitgemässe Weiterentwicklung der 2. Säule erforderlich machen. Die Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge bleiben damit erheblich. Die nachhaltige Erwirtschaftung von Anlageerträgen ist daher weiterhin ein zentraler Erfolgsfaktor für die Stabilität des Vorsorge- und Lebensversicherungsgeschäfts.

Dank

An dieser Stelle danken wir auch allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsbewusstes Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Unser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden von Pax für ihre professionelle und kompetente Arbeit.

Bilanz

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		2'059'679.56	9'051'410.58
Forderungen		75'859'377.15	81'294'812.02
Kontokorrent Rückversicherer		35'535'505.75	43'849'687.17
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.6	36'291'257.80	36'162'079.36
Übrige Forderungen		4'032'613.60	1'283'045.49
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.7	3'430'084.15	4'690'436.65
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	3'056'755'816.06	3'050'802'496.24
Total Aktiven		3'138'104'956.92	3'145'839'155.49

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten		55'655'048.01	62'656'810.90
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.8	55'475'518.98	62'252'512.49
Andere Verbindlichkeiten		179'529.03	404'298.41
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	6'076'673.18	10'583'957.86
Arbeitgeber-Beitragsreserven		19'213'610.12	21'252'436.55
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.4	19'213'610.12	21'252'436.55
Passiven aus Versicherungsverträgen		3'056'755'816.06	3'050'802'496.24
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	1'907'262'429.60	1'896'866'545.56
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1'149'493'386.46	1'153'935'950.68
Freie Mittel Vorsorgewerke		402'809.55	542'453.94
Freies Vorsorgevermögen auf Ebene Vorsorgewerk	7.1	402'809.55	542'453.94
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		3'138'104'956.92	3'145'839'155.49

Betriebsrechnung

In CHF	Index im Anhang	2025	2024
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		213'373'133.79	207'083'220.52
Beiträge Arbeitnehmer		88'933'713.50	90'630'109.80
Beiträge Arbeitgeber		99'176'133.95	100'686'096.50
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-4'452'808.79	-13'754'767.63
Beiträge von Dritten	7.9	6'189'058.55	6'571'401.10
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	18'264'311.65	18'136'599.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	2'364'400.93	1'866'194.55
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		2'898'324.00	2'947'587.00
Eintrittsleistungen		200'509'496.73	151'209'427.49
Freizüigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	143'923'103.06	138'077'351.66
Freizüigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	5.3	52'310'091.27	6'091'937.83
Schadenreserve bei Vertragsübernahmen	7.10	37'357.35	486'611.70
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	4'238'945.05	6'553'526.30
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		413'882'630.52	358'292'648.01
Reglementarische Leistungen		-138'266'224.23	-137'434'726.20
Altersrenten		-59'512'355.00	-58'741'059.20
Hinterlassenenrenten		-6'902'133.05	-7'172'442.75
Invalidenrenten		-9'819'300.38	-9'441'650.90
Prämienbefreiung		-6'189'058.55	-6'571'401.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-48'934'683.10	-48'842'895.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	7.3	-6'908'694.15	-6'665'276.95
Austrittsleistungen		-289'346'506.05	-349'473'645.00
Freizüigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-186'927'810.70	-179'890'914.40
Freizüigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	5.3	-89'753'572.20	-155'950'820.85
Weitergabe Schadenreserve bei Vertragsauflösung	7.10	-2'801'954.10	-5'357'313.35
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3 / 7.4	-9'863'169.05	-8'274'596.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-427'612'730.28	-486'908'371.20
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		2'228'052.25	14'079'623.14
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	2'088'407.86	11'888'573.08
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	139'644.39	2'191'050.06
Ertrag aus Versicherungsleistungen		429'963'317.92	489'262'018.10
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		421'423'671.73	480'336'970.10
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	151'311.64	168'501.95
RV-Pax Sicherheitsfonds BVG Beitrag		1'138'318.00	1'142'021.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	7'198'280.55	7'614'525.05
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG		51'736.00	53'379.00
Versicherungsaufwand		-418'461'270.41	-374'725'918.05
RV-Pax Leistung Sparprämien		-139'847'560.05	-143'124'721.40
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-31'105'553.90	-31'478'582.45
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-17'156'733.50	-16'712'902.45
RV Zuschuss Sicherheitsfonds BVG		-2'898'324.00	-2'947'587.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		-290'956.03	-2'359'552.01
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-218'773'808.38	-169'346'026.69
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-7'198'280.55	-7'614'525.05
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-1'190'054.00	-1'142'021.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		1'979'732.59	2'149'927.40
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-1'979'732.59	-2'149'927.40
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.5	-1'327'547.42	-496'414.74
Verwaltungskostenrückerstattungen	7.5	1'327'547.42	496'414.74
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Sammelstiftung BVG, nachfolgend Stiftung genannt, besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 13. April 1984 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge und schützt dadurch die versicherten Arbeitnehmer des ihr angeschlossenen Arbeitgebers und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen, Register-Nr. BS-0428. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2011
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2025
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Anlagereglement	01.01.2023
Wahlreglement	01.01.2024
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2021
Organisationsreglement	01.01.2024

Anhang

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2025 gewählt. Präsident und Vizepräsident wechseln jährlich. Der Stiftungsrat für die Periode vom 13. Oktober 2025 bis 12. Oktober 2029 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Carmen Schneider*	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Philipp Rieder	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Dominik Schorno (bis 12.10.2025)	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Thomas Kropf (ab 13.10.2025)	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
René Baumeler	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Pascale Eerola (bis 12.10.2025)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Gregory Schmid** (ab 13.10.2025)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Getrud Enz (bis 12.10.2025)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Sophie Leuenberger (ab 13.10.2025)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

* Präsidentin

** Vizepräsident

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Grosspeteranlage 5, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. BS-0428/SIF – Register-Nr. C1 60
Unabhängiger Vertreter	Roland Kirchhofer

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Janine Schwarz und Nicola Müller.

Adresse

Pax, Sammelstiftung BVG
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13
Postfach
4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2025	2024
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	8'141	8'322
+ Zugänge	435	500
- Abgänge	-596	-681
	7'980	8'141
davon Verträge mit laufenden Renten	2'056	1'991
Stand per 31.12. Berichtsjahr	7'980	8'141

Verträge mit laufenden Renten bedeutet: Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2025	2024
Stand per 31.12. Vorjahr	25'865	27'008
Männer	14'648	15'470
Frauen	11'217	11'538
+ Zugänge	6'786	7'112
Männer	3'646	3'695
Frauen	3'140	3'417
- Abgänge	-7'835	-8'255
Männer	-4'330	-4'517
Frauen	-3'505	-3'738
Stand per 31.12. Berichtsjahr	24'816	25'865
Männer	13'964	14'648
Frauen	10'852	11'217

2.2 Rentenbezüger

	2025	2024	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	3'853	3'798	-98	153
Pensionierten-Kinderrenten	70	77	-26	19
Witwen- und Witwerrenten	482	489	-38	31
Waisenrenten	160	177	-39	22
Invalidenrenten	682	704	-118	96
Invaliden-Kinderrenten	226	263	-106	69
Überbrückungsrenten	0	0	0	0
Total	5'473	5'508		

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der ihr angeschlossenen Arbeitgeber im Rahmen des BVG verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung- und Bewertung erfolgen nach den kaufmännischen Vorschriften des Obligationenrechts und nach Swiss GAAP FER 26.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektiv-Versicherungsvertrag vom 07. September 2005, welcher sämtliche Risiken in der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2025	2024
Altersguthaben Aktive *	1'907'262'429.60	1'896'866'545.56
Altersguthaben nach BVG	1'220'942'814.35	1'225'696'804.00
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben	1.25%	1.25%
Überobligatorisches Altersguthaben	686'319'615.25	671'169'741.56
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.25%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	2025	2024
Alters- und Hinterlassenenrentner	1'031'138'356.88	1'033'972'110.49
Invalidenrentner	118'355'029.59	119'963'840.19
Total Vorsorgekapital Rentner	1'149'493'386.47	1'153'935'950.68

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

In CHF	2025	2024
Stand der Altersguthaben am 1.1.	1'896'866'545.56	1'997'479'126.20
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	145'279'265.50	150'118'635.35
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	18'264'311.65	18'136'599.20
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	143'923'103.09	138'077'351.66
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahme	52'310'091.27	6'091'937.83
Einzahlung Wohneigentumsförderung/Scheidung	4'238'945.05	6'553'526.30
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-186'927'810.70	-179'890'914.40
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-89'753'572.20	-155'950'820.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-9'863'169.05	-8'274'596.40
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-85'030'534.65	-93'555'166.85
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	-4'170'973.45	-3'385'969.85
Verzinsung Altersguthaben + Einlagen Überschussfonds	23'167'713.25	21'860'720.35
Leistungszahlungen von Pax via Stiftung	0	-19'730.28
Planänderungen und Rückkauf Neuabschluss*	-461'523.22	0
Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung	-579'962.50	-374'152.70
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	1'907'262'429.60	1'896'866'545.56

* Planänderungen: Anpassungen von Vorsorgeplänen / Rückkauf Neuabschluss: Eine versicherte Person wechselt zu einem Arbeitgeber, der ebenfalls bei der Pax, Sammelstiftung BVG versichert ist.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 13. Mai 2025 per 31. Dezember 2024 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2024

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1bis BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht, der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat;
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind, und
- da volle Rückversicherung besteht, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve keine Bedeutung hat.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2027 erstellt.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.00% (Vorjahr 1.00%)
- Risikoüberschuss von 5.00% (Vorjahr 5.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2025	2024
Stand Überschussfonds am 01.01.	8'851'107	10'065'632
Nachträgliche Anpassung 2024	-190'546	0
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-7'198'281	-7'614'525
Zuteilung Pax an Stiftung	7'950'000	6'400'000
Veränderung	561'173	-1'214'525
Stand Überschussfonds am 31.12.	9'412'280	8'851'107

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die gesamte Vermögensanlage ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG; Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W - 02/2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2025	2024
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	21'252'437	33'115'174
Bildung	2'364'401	1'866'195
Auflösung/Verteilung	-4'452'809	-13'754'768
Verzinsung	49'581	25'836
(Vorjahr: 0.25% / 0.25%)		
Veränderung	-2'038'826	-11'862'737
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	19'213'611	21'252'437
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	332	336

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Freies Vorsorgevermögen auf Ebene Vorsorgewerk

In CHF	2025	2024
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	542'454	2'733'504
Bildung	151'312	168'502
Auflösung/Verteilung	-290'956	-2'359'552
Verzinsung	0	0
(Vorjahr: 0.00% / 0.00%)		
Veränderung	139'644	-2'191'050
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	402'810	542'454
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	46	49

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2025 bzw. 2026 und Überweisungen von Freizügigkeitsleistungen per Januar 2025 bzw. 2026.

7.3 Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität

Die Kapitalleistungen erfolgen aufgrund von Invalidität sowie Tod.

7.4 Vorbezug Wohneigentumsförderung/ Scheidung

In CHF		2025	2024
Auszahlung infolge Ehescheidungen	Betrag	1'755'586	1'488'281
	Anzahl	35	22
Vorbezug für Wohneigentum	Betrag	8'107'583	6'786'315
	Anzahl	97	94
Total		9'863'169	8'274'596

7.5 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der Kosten weitergeleitet wird.

Die Vergütung des Stiftungsrates ist im Organisationsreglement geregelt. Für die laufende Berichtsperiode wurde dem gesamten Stiftungsrat CHF 12'000 vergütet.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2025	2024
Inkassospesen	283'551	272'493
Lohnlisten	0	0
Vertragsauflösungen	29'455	31'506
WEF-Vorbezug	58'478	55'460
Diverse Kosten	956'063	136'956
Total	1'327'547	496'415

Der starke Anstieg (von 2024 auf 2025) bei "Diverse Kosten" ist auf höhere Abschreibungen zurückzuführen und resultiert im Wesentlichen aus einer Gesetzesänderung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) per 1. Januar 2025. Neu ist es Gläubigern möglich, Unternehmen auch wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen auf dem Konkursweg zu betreiben.

7.6 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2025	2024
Ausstände im Mahnverfahren	0	224'866
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	10
Ausstände im Betreibungssystem	4'464'938	3'061'757
Betroffene Arbeitgeber im Betreibungssystem	229	268
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	1'943'747	4'420'760
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	85	259
Offene Beiträge per 31.12.2025 / 31.12.2024	6'408'685	7'707'383
Beiträge nachschüssig per 31.12.2025 / 31.12.2024 fällig	29'882'573	28'454'696
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	36'291'258	36'162'079

7.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.8 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritte, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

7.9 Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

7.10 Schadenreserven

Bei Vertragsübernahmen werden die kapitalisierten Leistungen von Vorsorgefällen als Einmaleinlage ausgewiesen. Bei Vertragsauflösungen werden diese Leistungen als Einmaleinlage an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung liegt die Verfügung Berichterstattung 2024 der Aufsichtsbehörde nicht vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2025	2024
TEILLIQUIDATION		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	58	46
- Anzahl versicherte Personen	328	253
Restrukturierung des angeschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	40	30
- Anzahl versicherte Personen	168	390
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	71	105
- Anzahl versicherte Personen	601	762
Total	169	181
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	169	181
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	169	181
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	1'097	1'405

10 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Sammelstiftung BVG, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Sammelstiftung BVG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



**PAX, Sammelstiftung BVG,
Basel**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



**PAX, Sammelstiftung BVG,
Basel**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Pax

Aeschenplatz 13
CH - 4002 Basel

Tel. +41 61 277 66 66
info@pax.ch
www.pax.ch